ATG | Aggertal-Gymnasium

Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause

Liebe Eltern,

am Aggertal-Gymnasium Engelskirchen haben alle Schülerinnen und Schüler an den Langtagen (Mo., Mi., Do.) in der 6. Stunde eine Mittagspause.

Während der Mittagspause können sich die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulgelände selbstständig beschäftigen oder Angebote zur Freizeitgestaltung nutzen. In der Mensa besteht in dieser Zeit die Möglichkeit, ein Mittagessen einzunehmen und sich mit Snacks und Getränken zu versorgen.

Die gesetzlichen Regelungen sehen vor, dass die Schülerinnen und Schüler der höheren Jahrgänge während der Mittagspause nur dann das Schulgelände verlassen dürfen, wenn es einen entsprechenden Beschluss der Schulkonferenz gibt und ein Antrag der Eltern vorliegt. Die Schulkonferenz des ATG hat diesen Grundsatzbeschluss für die Jahrgänge 9 und 10 im März 2023 gefasst. Somit dürfen Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 9 und 10 während der Mittagspause das Schulgelände verlassen, wenn ein schriftlicher Antrag der Eltern vorliegt.

Sofern Sie Ihrem Kind die Erlaubnis zum Verlassen des Schulgeländes während der Mittagspause erteilen möchten, bitten wir Sie, Folgendes zu berücksichtigen:

Die Aufsichtspflicht seitens der Schule erlischt während der Abwesenheit. Außerhalb des Schulgeländes besteht unter Umständen kein oder nur ein eingeschränkter Versicherungsschutz für Personen- und Sachschäden durch die Unfallkasse NRW. Lediglich für den direkten Hin- und Rückweg zwischen der Schule und dem eigenen Zuhause oder einer nahe gelegenen Versorgungseinrichtung (z.B. Supermarkt) besteht Versicherungsschutz. Dieser geht jedoch verloren, wenn das Schulgelände zum bloßen Umherlaufen verlassen wird, private Einkäufe gemacht werden oder das aufgesuchte Ziel unangemessen weit entfernt ist. Im Schadensfall muss grundsätzlich eine Einzelfallprüfung durchgeführt werden.

Uns als Schule ist ein gutes Verhältnis zu unseren Nachbarn (Anwohner, Verbrauchermärkte, etc.) wichtig und für ein gutes Miteinander auch unverzichtbar. Aus diesem Grund bitten wir Sie, falls Sie diesen Antrag stellen möchten, mit Ihrem Kind angemessenes Verhalten außerhalb des Schulgeländes bezüglich Lautstärke, Umgang miteinander, Auftreten gegenüber anderen, Umgang mit Müll etc. zu besprechen. Bei unangemessenen Verhalten, zu dem auch Verspätungen nach der Mittagspause zählen, kann die Erlaubnis, das Schulgelände zu verlassen, ausgesetzt oder sogar entzogen werden.

Damit wir in der Schule kein „Müllproblem“ bekommen, dürfen in Imbissen oder Restaurants gekaufte Speisen (Pizza, Pommes, Döner, etc.) nicht auf das Schulgelände gebracht und dort verzehrt werden.

Wenn Sie möchten, dass Ihr Kind das Schulgelände in den Mittagspausen verlassen darf, dann füllen Sie den beigefügten Antrag aus und bestätigen Sie durch Ihre Unterschrift, dass Sie den Inhalt dieses Schreibens zur Kenntnis genommen und auch mit Ihrem Kind besprochen haben.

Die Schülerinnen und Schüler bekommen dann ein entsprechendes Kennzeichen in ihrem Schülerausweis. Sie müssen sich den Kolleginnen und Kollegen mit diesem ausweisen können.

An das
Aggertal-Gymnasium Engelskirchen
Olpener Straße 13
51069 Köln

Antrag auf Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause

Hiermit stelle ich den Antrag, dass mein Sohn / meine Tochter ……., Klasse …….., an den Langtagen in der Mittagspause das Schulgelände verlassen darf.
Während der Abwesenheit erlischt die Aufsichtspflicht seitens der Schule. Das Anschreiben zu diesem Antrag habe ich zur Kenntnis genommen und die Regelungen mit meinem Kind besprochen.

Name des / der Erziehungsberechtigten: ……...

…… ……
Ort, Datum Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten